



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 19 –Am Altenlinder Feld-

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 beschlossen die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 – Am Altenlinder Feld-, durchzuführen.

Entsprechend dem Planentwurf ist beabsichtigt, eine neue Wohnbaufläche in Altenlinde auszuweisen.

Die räumliche Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Entwurf der vorgenannten Neuaufstellung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Lindlar wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Planungsgruppe Grüner Winkel
- Artenschutzprüfung Stufe II v. Planungsgruppe Büro Strix
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Verlegung des Regenwasserkanals außerhalb des Bebauungsplanes einschl. Artenschutzprüfung v. Planungsgruppe Grüner Winkel
- Stellungnahme der Landesbetrieb Wald und Holz v. 21.07.2017
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 25.08.2017
- Aggerverband vom 09.08.2017
- Geologischer Dienst v. 28.07.2017

werden in der Zeit

vom 22.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

zur Einsichtnahme erneut öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Zugangsbeschränkungen zu der Verwaltung muss die Offenlage wiederholt werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden von

Mo.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Di. bis Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, II. Stock, Zimmer 213. Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter www.lindlar.de unter buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen, einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter/Umweltbelange	Inhalte
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Artenschutz, Landschaftsschutzgebiet, Biotopkataster, Biotoptyp
Fläche	Reaktivierung der Flächen, Flächenversiegelung
Boden	Versickerungsfähigkeit, Schutzwürdigkeit von Böden, Bodentyp, Wasserleitfähigkeit, Bodenversiegelung, Altlastenverdachtsfläche
Wasser	Entwässerung, Grundwasser
Abwasser	Regenrückhaltenbecken
Klima und Luft	Lokale Luftverhältnisse, Windströmungen, Geruchs- immissionen
Landschaft	Landschaftsbild, Sichtbeziehungen
Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Lärmemissionen, Geruchsmissionen, Erholungsfunktion, Flächeninanspruchnahme
Kulturgüter/ sonstige Sachgüter	Denkmäler, Kulturlandschaft
Wechselwirkung zwischen den Umweltbelangen/Schutzgütern	

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Stellungnahmen können vorgebracht werden, z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail. Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lindlar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitten an die Gemeinde Lindlar, Fachbereich Bauen-Planen-Umwelt, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar oder per E-Mail an: info@lindlar.de

Ergänzende Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie

Aufgrund der aktuellen Situation, bietet der Fachbereich Bauen-Planen-Umwelt der Gemeinde Lindlar, zusätzlich einen Versand der Unterlagen per E-Mail an.

Sofern Sie die Unterlagen per E-Mail zugeschickt bekommen möchten, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an info@lindlar.de oder irene.foos@lindlar.de

Sollten Sie aus privaten oder technischen Gründen nicht in der Lage sein die Unterlagen per Mail zu sichten, besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen postalisch zu beantragen.

Aus Kostengründen bittet die Gemeinde Lindlar dieses Angebot allerdings nur in Ausnahmefällen zu nutzen.

Der Zutritt ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich. Bitte rufen Sie hierzu eine der nachstehenden Rufnummern an:

Herr Newrzella – 02266-96305 oder Frau Foos – 02266-96309

Mo.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Di. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei der Akteneinsicht sind Mundschutz und Handschuhe zu verwenden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeinde immer nur eine Person zur Einsichtnahme Zutritt gewährt. Etwaige Wartezeiten bittet die Gemeinde zu entschuldigen.

Lindlar, den 05.05.2020

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

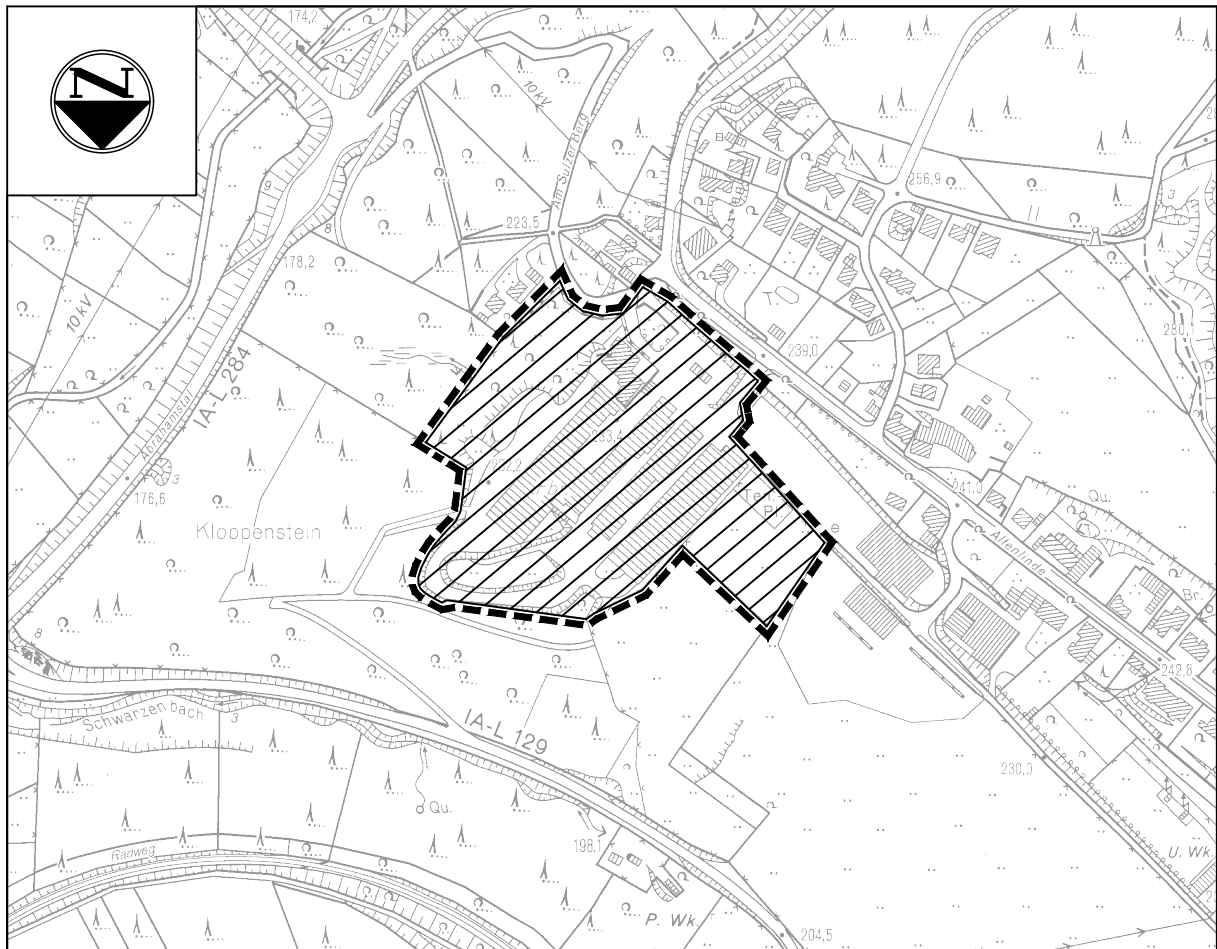
aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

bestätigt

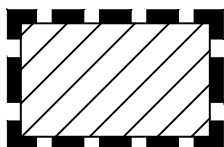


Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar



Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 19 - Am Altenlinder Feld -



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19
- Am Altenlinder Feld -